

Sehr geehrte Frau Rampf,

herzlichen Dank für Ihre Nachfrage. Tatsächlich erreichen auch uns einige Kommentare, darunter sowohl sehr wohlwollende als auch sehr kritische. Daher will ich Ihnen gerne unser Vorgehen erläutern. Wir haben aus zehn Bundesländern (nach Bewilligung durch die zuständigen Ministerien) Adressen eingetragener Lebenspartnerschaften von den Meldbehörden übermittelt bekommen. Das sind ca. 15.000 Adressen, teils aber handelt es sich um getrennt lebende Paare, teils sind Zweitwohnsitze darunter. Die Zahl der Eingetragenen Lebenspartnerschaften dürfte daher deutlich geringer sein. Zu diesen Adressen haben wir die Telefonnummern recherchiert, um die Betroffenen ansprechen zu können, denn angesichts der vielgestaltigen und komplexen Fragestellung ist eine computergestützte telephonische Befragung erforderlich. Die Recherche fand ausschließlich in allgemein zugänglichen Verzeichnissen statt: telefonbuch.de, oertliche.de sowie eine CD-Rom des Telefonbuchverlages (TVG). Geheimnummern o.ä. sind uns nicht zugänglich! In den Fällen, in denen keine Telefonnummer recherchiert werden konnte, was ein sehr neues Problem ist, und an der Zunahme von Telefonanbietern und Mobiltelefonen liegt, wurden die Betroffenen angeschrieben mit der Bitte um Rückantwort. Ein gleichlautendes Anschreiben ging in den Bundesländern, die sich gegen eine Adressüberlassung ausgesprochen hatten, über die Meldebehörden an Eingetragene Lebenspartnerschaften (=Adressmittlungsverfahren). Alle Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Telephoneintrag wurden gleichfalls angeschrieben, um über unsere Anliegen zu informieren und Gelegenheit zu geben, abzusagen. Wie wollten damit vermeiden, dass sich die Betroffenen bei direkter telephonischer Kontaktaufnahme „überrumpelt“ fühlen und ihnen etwas mehr Informationen über Hintergründe und Intention unserer Studie zukommen lassen. Gerade weil wir befürchtet haben, dass sich einzelne über die Adressüberlassung verärgert zeigen werden, schien uns das wichtig. Somit sind auf die eine oder andere Weise fast alle Eingetragenen Lebenspartnerschaften von uns angeschrieben informiert worden.

Hinsichtlich des Datenschutzes darf ich darauf verweisen, dass das **ifb** als nachgeordnete Behörde des bayerischen Familienministeriums als besonders vertrauenswürdig gilt und wir Daten ausschließlich zu Forschungszwecken erheben. Wir verfügen zudem über Erfahrung im Umgang mit schützenswerten Daten, so haben wir z.B. Gerichtsakten für die Evaluation des Gewaltschutzgesetzes ausgewertet.

Konkret für die Studie zu gleichgeschlechtlichen Paaren sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden:

- 1) Alle Mitarbeiter im Projekt – wie auch insgesamt im ifb – sind schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Die Adressdaten werden an einem eigens eingerichteten und gesicherten Speicherplatz, der nur mir und einer Projektmitarbeiterin zugänglich ist, aufbewahrt und gepflegt.
- 3) Sämtlicher Schriftverkehr mit der Zielgruppe wird in einem eigens dafür angeschafften und stets verschlossenen Schrank aufbewahrt, der gleichfalls nur mir und einer Projektmitarbeiterin zugänglich ist.
- 4) Die **Adressen** werden **nach Versand** der Briefe, Telefonnummern nach Kontaktaufnahme gelöscht.
- 6) Die Interviews werden mit einer Zufallsnummer versehen, in diesen Daten (welche später analysiert werden) werden weder Adressen noch Telefonnummern oder Namen (mit Ausnahme eines freiwillig angegebenen, evtl. auch erfundenen Vornamen für das interessierende Kind) erfasst. Grundsätzlich werden nur Informationen erhoben und gespeichert, welche die Befragten **freiwillig** preisgeben. Die Daten sind durch diesen Prozess **anonymisiert**, d.h. ein Rückschluss auf Name oder Adresse wird bei den Analysen nicht mehr möglich sein. Als regionaler Bezug werden lediglich Bundesland und die Gemeindegröße erfasst, aber auch diese Informationen nur nach **freiwilliger** Mitteilung.
- 7) Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgt **nie ad personam**, sondern stets nur in Gruppen oder anhand von Kategorien. Wie etwa „Der Anteil von leiblichen Kinder in ELP beträgt xx%“.

Da wir auch gleichgeschlechtliche Paare ohne Eintragung einbeziehen möchten, haben wir eine Internetplattform eingerichtet, auf der sich befragungsbereite Personen melden können. Diese wird auch von Personen in Eingetragener Lebenspartnerschaft genutzt und auch von Paaren, die wir angeschrieben haben. Hier haben sich bislang ca. 4500 Paare/Personen gemeldet, davon rund die Hälfte in Eingetragener Lebenspartnerschaft.

Weiterhin haben sich 1500 anderweitig (per Kärtchen, Telefon oder e-mail) bei uns gemeldet und stehen zur Befragung grundsätzlich zur Verfügung. Von diesen Befragungswilligen liegt uns ein Telefonnummer, sowie teilweise ein freiwillig gemeldeter Vorname vor.

Hinsichtlich der letztlich erreichbaren Stichprobe kann zur Zeit noch keine genaue Angabe gemacht werden, da wir bei den meisten nicht wissen, ob es sich um eine Familie oder ein kinderloses Paar handelt. Wir haben bei den versandten Rückantwortkärtchen bewusst auf die Abfrage weiterer Informationen verzichtet, um die Antwortbereitschaft zu fördern und zu gewährleisten, dass niemand damit unfreiwillig „geoutet“ wird. Daher muss bei diesen ebenso wie bei den recherchierten Telefonanschlüssen zunächst eine Klärung erfolgen, zu welcher Befragungsgruppe die Betroffenen gehören. Bei letzteren wird außerdem zu klären sein, ob sie zu einer Teilnahme an der Studie bereit sind. Dies wird in den kommenden Wochen geschehen. Mittels dieser Kurzbefragung werden wir versuchen, einen Überblick über einen relevanten Teil der eingetragenen Lebenspartnerschaften zu einigen wenigen zentralen Merkmalen (wie z.B. Kinder vorhanden) einzuholen.

Nach vorsichtigen Schätzungen werden wir ca. 1.000 bis 1.100 Eltern in Regenbogenfamilien für ein Interview gewinnen können. Für die Paare ohne Kinder im Haushalt soll die Stichprobe etwa doppelt so groß werden, um belastbare Daten auch für Subgruppen zu erhalten.